

Unser Kandidat Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) wurde dann einfach nicht zur Wahl zugelassen! Dies ist Rechtsbeugung und Wahlbetrug! Die Stadt Schrobenhausen waere schon verpflichtet gewesen, aufgrund der Rechte mütterlicherseits, und zwar des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen, Herrn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) zuzulassen, da dies auch die ausdrückliche Forderung von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) war. Die Stadt Schrobenhausen war nicht berechtigt, unseren Kandidaten Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) von der Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen am 13.08.2006 (Stichwahl: 27.08.2006) auszuschliessen. Der gesamte Ausschluss ist illegal und nichtig. Die gesamte Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen 2006 ist daher ebenfalls nichtig, entspricht weder rechtsstaatlichen noch demokratischen Anforderungen. Die gesamte Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt D-86529 Schrobenhausen ist umgehend zu wiederholen. Unseren Forderungen vom 16.03.2007 auf Auskunftserteilung und Übersendung von Unterlagen ist die Stadt Schrobenhausen bis heute nicht nachgekommen. Unsere Forderungen vom 16.03.2007:

PDS Basisorganisation Eschenlohe
Haus-Nr. 25, 75 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

16.03.2007

Post-/Fax-Empfang ist noch nicht möglich!
E-mail-Empfang ist in dieser Angelegenheit über die e-mail-Adresse, über die Ihnen dieses Schreiben zugestellt wird, möglich!

-per e-mail-

1. Vorsitzender: Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee; registrierter und gemeldeter erblicher Haupt-1. Wohnsitz kraft Geburt: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe);

Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18

Wahlen zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen vom 13./27.08.2007;
Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen;

D-86529 Schrobenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Ihrem Amtsblatt Nr. 6 von 2006 haben wir Herrn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) form- und fristgerecht zur Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen am 13.08.2006 angemeldet. Laut Ihrem Amtsblatt Nr. 7 von 2006 haben Sie eine öffentliche Zustellung an unseren 1. Vorsitzenden Hans Georg Huber (*1942) und an unseren Kandidaten Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) vorgenommen. Da wir die durchgeführten nichtigen „Wahlen“ zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen vom 13./27.08.2007 nicht akzeptieren, und bereits gerichtlich dagegen vorgehen, fordern wir Sie auf, uns alle Unterlagen betreff dieser Wahlen, betreff Christian Georg Huber, betreff Hans Georg Huber und betreff uns per e-mail hierher an diese e-mail-Adresse zu unseren Haenden zu übersenden, und zwar bis spaetestens den 21.03.2007.
Zweitens fordern wir Sie auf, zu unseren Haenden hierher das Mülhenkataster betreff des Mühlengelaendes vor D-86529 Schrobenhausen und das/die Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte betreff des Erbhofs Haus-Nr. 284/284a/Schrobenhausen und die Grundakten des Erbhofs Haus-Nr. 284/284a/Schrobenhausen (nun Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen insgesamt) – und zwar geführt ab 21.07.1939 bis heute – vollumfaenglich zu übersenden, und zwar bis spaetestens den 21.03.2007 an diese e-mail-Adresse, über die Ihnen dieses Schreiben nun zugestellt wird. Auftrag und Vollmacht von Irene Anita Huber (*1947) haben wir vollumfaenglich. Ferner fordern wir Sie auf, sowohl die Geburtsurkunde von Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) hierher zu übersenden. Josef Binder (Vater von Irene Anita Huber: *1947) hat mit Beschluss vom 21.07.1939 das Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen (Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen) durch Beschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen erhalten. Irene Anita Huber (*1947) ist das einzige Kind von Josef Binder (*1904). Nach diesem Beschluss des Anerbengerichts ist Frau Huber die Alleineigentümerin am gesamten Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen. Dieser Beschluss von 1939 ist uns ebenfalls hierher bis zum 21.03.2007 zu übersenden. Da das Nachlassverfahren von Anna Maria Binder (*1919; +1999; Mutter von Irene Anita Huber: *1947) bis heute nicht abgeschlossen ist, sind die Grundakten betreff Hamberger der Stadt Schrobenhausen (Vermögensverzeichnis, Flurnummern, Rechte usw.) ebenfalls bis zum 21.03.2007 hierher zu übersenden. Ausserdem werden Sie aufgefordert, bis zum 21.03.2007 zu erklären, auf welcher Rechtsgrundlage Sie die Paar rodeten. Beim Paar-Gebiet handelt es sich um Schrobenhausener Rechte. Es ist also darzulegen, woher das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, das Landratsamt Neuburg a. d. Donau und auch Sie die Rechtsgrundlage für die Paar-Rodung ableiten. Ferner fordern wir Sie auf, saemtliche Genehmigungen, Beschluesse, Vertraege, (öffentliche) Zustellungen betreff der Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen (insgesamt) seit 21.03.1937 bis heute, ebenfalls hierher per e-mail bis zum 21.03.2007 zu übersenden. Ausserdem brauchen wir noch die Genehmigungen nach dem Grundstückverkehrsgesetz/Mühlenrecht (u.a. vom zentralen (Mühlen)amt), dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen, die Stadtparkasse Schrobenhausen und die Wüstenrot AG die Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen überhaupt (seit 1939 bis heute) „antasten“/„belasten“ durften. Diese Genehmigungen müssen – wie die Grundakten und die Kataster - selbstverstaendlich auf den Eigentümer ausgestellt sein und dies ist ab 1981 Irene Anita Huber (*1947), wie Ihnen die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bereits mehrfach dargelegt hat. Weisen Sie also zu diesen Genehmigungen/Entscheidungen auch das Einverstaendnis von Irene Anita Huber (*1947) ab 1981 bis heute nach, und zwar bis spaetestens den 21.03.2007.

Mit vorzüglicher Hochachtung  (gez. als 1. Vorsitzender der PDS BO ES)